



Martin Engbers  
Notar  
Rechtsanwalt

Dr. Jutta Engbers  
Fachanwältin für  
Verwaltungsrecht

Lange Straße 23  
26169 Friesoythe  
Tel.: 04491/919620  
Fax: 04491/919628

consilium juris EWIV  
Vereinigung europäischer  
Rechtsanwälte, Wirtschafts-  
prüfer und Steuerberater

03.Mai 2023

Landkreis Ammerland  
Ammerlandallee 12  
26655 Westerstede



**Unser AZ: 101/2023 JE/ss**

**Ergänzung des bestehenden Moorschutzes Erweiterung bzw. Erstellung eines NSGs Ipwegermoor,**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BI Pro Ipwegermoor, Birkenstr. 50a, 26180 Rastede hat die Unterzeichnerin mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt, Kopie der Vollmacht des Sprechers liegt diesem Schreiben bei.

Meine Mandantschaft setzt sich für den Schutz und den Erhalt des Ipwegermoors ein.

Im Hinblick auf die gesetzlichen Änderungen des Jahres 2022 aber auch die nationale Moorschutzstrategie, sowie dem Niedersächsischen Weg und des niedersächsischen Moorschutzprogramms, des KSG sowie der Vorgaben insbesondere der Biotoprichtlinie des europäischen Gemeinschaftsrechts beantragt meine Mandantschaft,

**das Ipwegermoor zum Teil in Erweiterung des bestehenden NSGs Barkenkuhlen in der nachfolgend dargelegten Ausdehnung unter Schutz eines NSG zustellen.**

AZ  
1061/23

Der betroffene Bereich besteht weitestgehend aus z.T. sehr extensiver Dauergrünlandnutzung auf nichttiefumgebrochenem Moorboden mit einer Torfauflage von mehr als 30cm ohne Übersandung. Unter Einbeziehung des Bodenschutzes, hier insbesondere des Moorschutzes und des Schutzes kohlenstoffhaltigen Bodens und zur Umsetzung der nationalen und landeseigenen Moorschutzstrategie sowie des Hochmoorschutzprogrammes des Landes sind die in der beigefügten Karte gelbmarkierten Flächen als Naturschutzgebiet Ipwegermoor zu schützen.

Begründung:

Die hier einzubeziehenden Flächen fallen bereits seit Jahrzehnten unter unterschiedliche Moorschutzprogramme des Landes Niedersachsen, helfen die Regelungen des KlimaschutzG umzusetzen und sind schutzwürdig sowohl im Hinblick auf den Bodenschutz als auch den Artenschutz. Entsprechende Hinweise sind vom NABU e.V. eingegangen. Das NLWKN führt diese Flächen als bisher nicht gemeldete Flächen, die die gleichen Kriterien erfüllen wie das gemeldete FFH-Gebiet 14 Ipwegermoor/Gellener Torfmöörte, hat also die Schutzwürdigkeit ebenfalls bereits erkannt. Es sind die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL 3150; 3160; 4010; 7120; 7140; 7150; 91D0 betroffen und auch die Artenlisten nach Anhang II Teichfledermaus, Große Moosjungfer sowie Moorfrosch, Moltebeere, Zauneidechse sowie zahlreiche Vogelarten, die sämtlichst streng gemeinschaftsrechtlich geschützt sind, einschließlich des Vogels des Jahres 2023 des Braunkehlchens.

1.

Schon bei der Neubewertung der Daten aus den achtziger Jahren, sowie des Moorschutzprogrammes 1994 ist die Qualität dokumentiert und bestätigt worden. Der Schwerpunkt des Moorschutzprogrammes Neubewertung 1994 liegt im Erhalt als Pufferzone bzw. eigenständigen Lebensraum für ein Feuchtgrünlandhabitat für Pflanzen und Tiere sowie seine Funktion für die Biotopvernet-

zung, dabei ist der gesamte hier betroffene Bereich miteinbezogen. Auf die Karte aus NIBIS auf dem niedersächsischen Umweltportaldarf verwiesen werden.

Dies ergibt sich bereits aus dem seit Ende 2022 erstellten Kartensystem mooris-niedersachsen.de unter Berücksichtigung der Grundkarte nebst Boden/Moorschutz und dem Schutz kohlenstofffreie Böden und Moorbiotope sowie der Tatsache, dass in diesem Bereich auch das Projekt SWAMPS- Verfahrensanalysen und Handlungsoptionen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen und zum Schutz von Mooren für landwirtschaftlich genutztes Grünland - in den Jahren 2015-21 unter anderem des Landes Niedersachsen des LBEG durchgeführt wurde, gefördert von der Europäischen Union dem Thünen-Institut der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Dabei sind u.a. die hier relevanten Tatsachen bestätigt und ergänzt worden.

2.

Die Hochmoorfläche ist auch in dem hier relevanten Bereich Teil des Moorschutzprogrammes Teil eins, da ein Torflager von mindestens 30 cm Mächtigkeit vorhanden ist, regelmäßig von mehreren Metern und dies seit 1981 dokumentiert ist, sodass es bereits unter den Hochmoorschutz des Moorschutzprogrammes Teil eins des Landes Niedersachsen fiel. Auf die entsprechende Karte in NIBIS darf verwiesen werden.

3.

Wie sich ebenfalls aus NIBIS ergibt, ist die hier beantragte Fläche seit der landesweiten Biotopkartierung 1994-2004 als von landesweiter Bedeutung für den Artenschutz und das Ökosystem eingestuft worden und damit naturschutzwürdig. Dies wird zudem auf dem Server NUMBIS bestätigt.

4.

Die hier insgesamt betroffene Fläche besteht daher aus noch intakten Moorflächen, die nicht abgetorft wurden, die weiterhin bzw. bisher nach dem gültigen LROP als Vorranggebiet Torferhalt geführt werden sowie teilweise aus einem Vorranggebiet für Natura 2000 Flächen sowie solche, die für den Biotopverbund vorgesehen sind. Darüber hinaus dienen weitere als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung - Torf.

Der dauerhafte Erhalt des Torfkörpers ist ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz, vgl. Mooratlas 2023, 28 f, der zudem die Biotopvernetzung ergänzt

Das Gebiet wird bisher fast vollständig als Dauergrünland genutzt. Die wenigen Flächen, die zurzeit als Acker genutzt wurden, sind ebenfalls nicht tief umgebrochen, emittieren aber ein unzulässiges Übermaß an Treibhausgasen.

Wie sich aus dem Programm Niedersächsische Moorlandschaften, dass bereits seit 2014 existiert, erkennen lässt, *muss und leistet Niedersachsen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele Deutschlands, die im Rahmen der Weltklimakonferenz in Paris im Dezember 2015 untermauert worden sind, allen vorangestellten müssen die Kommunen die erforderliche Transformation hin zu einer emissionsarmen Lebensweise umsetzen. Hierzu wird die Landesregierung mit dem beabsichtigten integrierten Energie- und Klimaschutzprogrammen einen erheblichen Beitrag leisten.* Es besteht daher die Notwendigkeit, den Schutz von Mooren in Niedersachsen auf Grundlage der Vorgaben des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministeriums umzusetzen, was eine Nutzung für eine intensive Landwirtschaft ebenso ausschließt, wie eine Nutzung für andere Industriealleinrichtungen eine Verfestigung des Bodens oder aber WEA Vgl. neben den genannten Nachweisen auch Mooratlas Seite 47.

Im Landkreis Ammerland betrug im Jahr 2020 der Beitrag der Treibhausgasemissionen 1 Million Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente, wobei zu berücksichtigen ist, dass in Niedersachsen das größte Poten-

zial für wiedervernässte Moorflächen in Norddeutschland liegt; Mooratlas Seite 40.

Allein für die wenigen Ackerflächen im Ipwegermoor ist festzuhalten, dass diese pro Tera-Joule erzeugte Maisenergie 880 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente erzeugen bzw. 40 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Hektar, Mooratlas, Seite 38.

Auch aus diesem Gesichtspunkt ist die gemeinsame vom Land beim Fraunhofer-Institut IEE und Bosch & Partner in Auftrag gegebenen Windpotenzialstudie Niedersachsen im Februar 2023 zu dem Ergebnis gelangt, dass Moore, also solche Flächen, die eine Torfauf-lage von 30 cm und größer haben, nicht als Windenergiepotenzial-fläche geeignet sind.

Die gleichwohl in der Karte der zusammengefasste Kurzdarstellung vorgenommene Darstellung des Ipwegermoors weist auf diesen Sach-verhalt hin und hält die Flächen daher für nicht zu 100 % geeig-net, sondern zu einem bedeutend geringeren mathematischen Wahr-scheinlichkeitswert.

Entsprechend der vorgenannten Vorgaben aus dem Moorschutzpro-gramm ist daher auch im Hinblick auf das Gemeinschaftsrecht, der Umsetzung der Biotoprictlinie und der FFH-Richtlinie und des laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens zum Aktenzeichen C-47/23 gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen fehlender Um-setzung der Habitatrictlinie 92/43 EWG, wie der Biodiversitäts-strategie sowie des europäischen Green Deal festzuhalten, dass hier eine Unterschützstellung erforderlich ist.

5.

Die Auswertungen des SWAMPS Projekt belegen, dass für den Erhalt des Moores auch ausreichend Bodenwasser zur Verfügung steht, so-dass die klimatischen Bedingungen noch ausreichend sind, um den Schutz zu gewährleisten, wenn weitere Dränagemaßnahmen nicht erfolgen, vgl. auch Mooratlas 2023.

6.

Da zudem dieser Bereich durch jegliche Bodenbearbeitung stark, d.h. hoch gefährdet ist, unwiederbringlich durch Verdichtung zerstört zu werden, ist auch aus diesem Gesichtspunkt eine Unterschutzstellung erforderlich. Der Bereich ist bereits unter der Bezeichnung L822 entsprechend im niedersächsischen Umweltportal NIBIS markiert.

7.

Letztlich darf noch darauf hingewiesen werden, dass die Ausweitung des NSG auch aus artenschutzrechtlichen und insbesondere vogelschutzrechtlichen Gesichtspunkten zwingend erforderlich ist, da die Qualität des betroffenen Bereichs von teilweise nationaler Bedeutung ist

8.

Es wird daher darum gebeten, dass NSG entsprechend der in der Anlage beigefügten Flächendarstellung ausweisen und als Schutzziele den Bodenschutzerhalt, das Moores zu nennen.

9.

Dem steht auch nicht die beabsichtigte Änderung des 83. Änderung des Flächennutzungsplanes Windenergie der Gemeinde Rastede entgegen, da diese sich in einer frühzeitigen Phase befindet und ohne die hier betroffene Fläche verbleibenden Flächen weit über das für den gesamten Landkreis erforderliche Maß von 0,84 % der Gemeindefläche hinaus gehen. Da höherrangiges Recht hier das LROP, die Moorschutzprogramme, der Niedersächsische Weg sowie das Bundesklimaschutzgesetz und Gemeinschaftsrecht eine entsprechenden Ausweisung als Schutzgebiet erfordern und ohne Wiedervernässung die Klimaschutzziele auch sektorenübergreifend nicht erreicht werden können, denn insoweit ist Niedersachsen verpflichtet; jährlich 16.000 ha trockengelegte Moorfläche wieder zu vernässen, siehe Bundesmoorschutzprogramm zusammenfassende Darstellung im Mooratlas Seite 34 f ist nur nunmehr der Zeit-

punkt gekommen, den Moorschutz auch in diesem Landkreis entsprechend der landesrechtlichen Vorschriften umzusetzen und damit zu realisieren.

Darüber hinaus belegen die eigenen Angaben in der Windkraftpotentialstudie der Gemeinde Rastede unter 8.8 hinsichtlich des dort als Suchraum VIII bezeichneten Bereichs „Ipweger Moor Nord“ die hier genannten Qualitäten: Lage in einem ausgewiesenen Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Torf bzw. Torferhalt bzw. einem Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft im gültigen LROP bzw. RROP sowie nach der LBEG-Karte eine Lagerstätte 1. Ordnung für Torf.

Dies gilt auch für den in der Potentialstudie als Suchraum IX bezeichneten Bereich „Ipweger Moor“, der zudem als Vorsorgegebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung geführt wird und dessen Böden wegen hoher naturgeschichtlicher Bedeutung durch das LBEG (2022) geschützt sind.

Nach alledem wird davon ausgegangen, dass sie dem Antrag nachkommen werden.

Die zuständigen Ministerien für Wirtschaft und Umwelt erhalten ebenfalls Kenntnis von diesem Antrag.

Mit freundlichem Gruß

*J. Engbers*

Dr. Jutta Engbers

-Rechtsanwältin-